

WISSENSWERTES

SELBSTBETEILIGUNG

DAS MÜSSEN SIE WISSEN



In welchen DOMCURA Produkten finden Sie eine Selbstbeteiligung

1 Was bedeutet Selbstbeteiligung?

Selbstbeteiligung (SB) wird auch Selbstbehalt oder Eigenanteil genannt den der Versicherungsnehmer pro Versicherungsfall selbst zu tragen hat. Eine vertraglich vereinbarte SB finden Sie bei uns in folgenden Konzepten: Einfamilienhaus-, Hausrat-, Privathaftpflicht- und Rechtsschutzkonzept sowie in der Tierhalterhaftpflichtversicherung.

2 Wie wählen Sie die passende Selbstbeteiligung?

- Eine Selbstbeteiligung ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der Sie die Höhe selbst festlegen können. Es muss sich hierbei allerdings um einen absoluten Betrag handeln – wie z. B. 150 EUR pro Schadensfall. In unseren Deckungskonzepten finden Sie Beträge, die bei 150 EUR anfangen und bis zu einer Höhe von max. 5.000 EUR zu vereinbaren sind.
- Können Sie bei einem Schaden einen hohen Eigenanteil problemlos stemmen, werden Sie mit einer günstigeren Prämie belohnt. Wenn Sie nach einem Schadensfall keine hohen Summen auf einmal zahlen können, kann es sich lohnen, eine geringe Selbstbeteiligung zu wählen und dafür einen höheren monatlichen Beitrag zu zahlen.

Welche Vorteile haben Verträge mit einer vereinbarten Selbstbeteiligung

1 Günstige Beiträge und weniger Schäden?

- Da die kleineren Schäden in der Höhe der Selbstbeteiligung anfallen werden weniger Schadensfälle eingereicht.
- Das Versicherungsunternehmen hat unter anderem weniger Kosten und die Beiträge bleiben somit niedrig. Der Versicherungsnehmer wird außerdem umsichtiger, da er für Schäden anteilig selbst aufkommen muss - das reduziert tendenziell das Schadenrisiko.

Die Wohngebäudeversicherung mit einer Selbstbeteiligung

1 Warum ist eine Selbstbeteiligung in der Wohngebäudeversicherung sinnvoll?

Haben Sie in Ihrer Wohngebäudeversicherung eine SB vereinbart und es kommt zu einem kleinen Schadensfall der in der Höhe dieser SB liegt, verhindern Sie somit eine Erhöhung des Versicherungsbeitrages nach einem Schaden. Das heißt auch: Ihr Vertrag wird nicht mit einem Schadensfall belastet. Dies kann wichtig bei einem Versicherungswechsel werden, da der neue Versicherer oft vorab eine Vorschadenabfrage beim alten Versicherer durchführt. Anhand der Vorschäden entscheidet der neue Versicherer, ob ihm das Schadenrisiko zu hoch ist und er den Vertrag nur mit einer vereinbarten vorgeschriebenen Selbstbeteiligung annimmt.